

XVII. Versicherungen

Vorbemerkung

Der **Individualversicherung** (allgemein Privatversicherung genannt) liegt ein Vertrag mit dem Versicherungsunternehmen zugrunde, durch den der Versicherungsnehmer selbst über Art und Höhe seiner Beiträge und der dadurch bedingten Ansprüche gegenüber der Versicherung entscheidet. Im Gegensatz hierzu sind bei der **Sozialversicherung** (vgl. Abschnitt XVIII. Öffentliche Sozialleistungen) die Beiträge der Versicherten (Pflicht- und freiwillige Mitglieder) und die Leistungen der Sozialversicherungsträger durch Gesetz festgelegt.

In diesem Abschnitt werden nur Angaben über die Geschäftsergebnisse und Vermögensanlagen der Individualversicherungen veröffentlicht; einbezogen sind Versicherungsunternehmen mit dem Sitz oder der Hauptverwaltung im Bundesgebiet (ohne Saarland) einschließlich Berlin (West) mit ihrem gesamten In- und Auslandsgeschäft.

Bei der Darstellung der Geschäftsergebnisse der Versicherungen wird unterschieden zwischen Versicherungsunternehmen und Versicherungs Zweigen (-sparten). Der Versicherungszweig wird bestimmt durch die Art des Risikos, das das Versicherungsunternehmen tragen soll. Zum Teil wird von den Versicherungsunternehmen nur ein Versicherungszweig betrieben (Spezialinstitute), häufig erstreckt sich jedoch der Geschäftsbereich eines Unternehmens auf mehrere Versicherungszweige (Spartenkombination); dies gilt besonders für die Schaden- und Unfallversicherung.

Bei den Vermögensanlagen wird diese Unterscheidung dagegen nicht getroffen; die Angaben beziehen sich hier auf die Kapitalanlagen der Unternehmen.

A. Geschäftsergebnisse

1. Lebensversicherungsunternehmen 1954 bis 1959 *)

a) Beitragseinnahmen und Zahlungen für Versicherungsfälle und Rückkäufe in der Lebensversicherung**)

Jahr	Berichtende Versicherungsunternehmen ¹⁾	Beitragseinnahmen ²⁾		Zahlungen ³⁾		
		Soll ²⁾ -Beiträge	Ist ⁴⁾ -Beiträge	für Versicherungsfälle	für Rückkäufe	insgesamt
	Anzahl	Mill. DM				
1954	92	1 413,6	1 391,5	354,0	65,9	419,9
1955	94	1 581,3	1 565,2	387,3	70,8	458,1
1956	96	1 762,9	1 725,7	454,7	76,5	531,2
1957	95	2 058,7	2 018,7	519,4	89,1	608,5
1958	93	2 296,8	2 268,3	756,8 ⁶⁾	98,9	855,7 ⁶⁾
1959	91	2 604,1	2 568,4	651,5	104,8	756,3

b) Beitragseinnahmen und Leistungen für Versicherungsfälle in den Nebenzweigen der Lebensversicherungsunternehmen **) (Haftpflicht-, Unfall-, Kraftfahrversicherung usw.)

Jahr	Berichtende Versicherungsunternehmen ¹⁾	Beiträge ²⁾	Leistungen für Versicherungsfälle ⁷⁾					
			aus Vorjahren			aus dem Geschäftsjahr		
	Anzahl	Mill. DM						
1954	12	78,7	17,7	23,0	40,7	17,6	29,4	47,0
1955	11	62,2	15,7	19,1	34,8	14,0	28,8	42,8
1956	10	59,4	15,6	20,6	36,2	12,6	23,5	36,1
1957	11	69,7	16,6	24,7	41,3	13,3	25,8	39,1
1958	11	78,2	18,7	28,4	47,1	14,5	29,4	43,9

*) Bundesgebiet (ohne Saarland) einschl. Berlin (West). — **) Zusammengestellt nach den vorläufigen Angaben lt. Vierteljahresstatistik (bei Tabelle 1b: ab 1955 lt. Jahresstatistik) der unter Bundes- bzw. Landesaufsicht stehenden Lebensversicherungsunternehmen (ohne Pensions- und Sterbekassen). Die Angaben betreffen die selbstabgeschlossenen Versicherungen einschl. des davon in Rückdeckung gegebenen Teils.

¹⁾ Am Ende der Berichtszeit; bei Tabelle 1a einschließlich, bei Tabelle 1b ohne in Abwicklung befindliche Lebensversicherungsunternehmen. Die unterschiedlichen Angaben — u. a. auf Neugründungen und Bestandsübertragungen zurückzuführen — bewirken nur geringfügige Abweichungen von den Ergebnissen des Vorjahres. — ²⁾ Die Beitragseinnahmen verstehen sich in Tabelle 1a ab 1956 (in Tabelle 1b ab 1955) ohne die bis Ende 1955 (1954) noch mitefassen Nebenleistungen, Gebühren, Versicherungssteuer usw.; Beitragsüberträge aus dem Vorjahr und dem Geschäftsjahr sind nicht berücksichtigt. — ³⁾ Beiträge, die bis zum Ende einer jeden Berichtszeit fällig wurden. — ⁴⁾ In der Berichtszeit tatsächlich geleistete Zahlungen ohne Abzug verrechneter Beiträge und ohne Berücksichtigung von Rückstellungen. — ⁵⁾ Die in 1958 im Unterschied zu den Vergleichszahlen höheren Auszahlungen sind auf Auszahlungen von 178,9 Mill DM für Abläufe auf Grund des Sonderplanes einer Gesellschaft zur Umstellung der Kleinlebensversicherungen auf Deutsche Mark zurückzuführen. — ⁶⁾ Einschl. der Aufwendungen für Schadenermittlung, jedoch ohne Schadenbearbeitungskosten. — ⁷⁾ Quelle: Bundesaufsichtsamt für das Versicherungs- und Bausparwesen